

Die Schweiz an der Pariser Weltausstellung 1900 [Fortsetzung]

Autor(en): **Kaeser, Fritz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **7 (1900)**

Heft 19

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629079>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

desshalb sollen sie auch hier einzeln und unabhängig von einander geprüft werden.

Von vornherein kann es als ganz selbstverständlich betrachtet werden, dass bei einer Bestellung von Waaren »wie gehabt« die Absicht des Käufers dahin geht, Waaren von ganz derselben Beschaffenheit zu empfangen wie in einem früheren Falle. Es handelt sich in dieser Beziehung also im wesentlichen um einen Kauf nach Probe, von welchem das B. G. B. § 494 sagt:

»Bei einem Kauf nach Probe oder Muster sind die Eigenschaften der Probe oder des Musters als zugesichert anzusehen,«

d. h. also der Verkäufer hat nicht nur dafür aufzukommen, dass die von ihm gelieferten Waaren zu dem nach dem Vertrage vorausgesetzten Gebrauche geeignet und von allen Fehlern frei sei, die ihren Werth in dieser Hinsicht aufheben oder mindern, sondern er haftet auch für solche Abweichungen zwischen Waare und Muster, die die Gebrauchsfähigkeit der Waare nicht beeinträchtigen. Fällt demnach, um auf unsern Fall zurückzukommen, die neu bestellte Lieferung nicht so aus, wie die erste, so kann der Käufer aus diesem Umstande alle diejenigen Rechte herleiten, welche ihm zustehen würden, wenn er ausdrücklich nach Probe gekauft hätte. Er ist demnach befugt, nicht nur vom Vertrage selbst zurückzutreten oder die Waare zwar zu behalten, aber eine angemessene Minderung des Kaufpreises zu begehren, sondern er kann ausserdem noch die Annahme der Waare ablehnen und zugleich Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Dieser letztere Anspruch stände dem Käufer nicht zu, wenn das ganze Geschäft nur als einfacher Kauf und nicht als ein solcher nach Probe rechtlich anzusehen wäre. Allein in einer Beziehung wird man doch Anstand nehmen müssen, die Regeln über einen Kauf nach Probe auf den Fall einer Bestellung von Waaren »wie gehabt« ohne weiteres anzuwenden. Das Gesetz sagt nämlich, dass zwar beim gewöhnlichen Kauf, nicht aber bei dem Kauf nach Probe, der Käufer eine unerhebliche Minderung des Wertes oder der Tauglichkeit sich gefallen lassen müsse. Dieser Satz wird auf eine Bestellung »wie gehabt« kaum als zutreffend zu erachten sein. Wenn A. als Verkäufer dem Käufer B. eine Probe vorlegt und sich erbieht, ihm Waaren, die ganz genau derselben entsprechen, zu liefern, so hat er diese Sachen bereits vorräthig und muss wissen, ob er seine Zusicherung einhalten kann, oder er glaubt sich doch in der Lage, auf erhaltene Befehle hin Waaren anzufertigen, welche in jeder Beziehung und bis in die kleinsten Einzelheiten hinein mit dem Muster

übereinstimmen. Der Käufer legt gerade auf diese völlige und unbedingte Gleichheit Gewicht, und wo die Herstellung einer solchen mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, findet dieser Umstand ja auch in der Regel bei der Preisbemessung seine Berücksichtigung. Hier kann also der Käufer, ohne unbillig zu werden, eine Waare zurückweisen, die selbst in solchen Punkten, die den Werth nicht beeinflussen, von dem Muster abweicht. Anders liegt aber doch die Sache dann, wenn Waaren »wie gehabt« bestellt werden. Hier muss der Käufer mit der Thatsache rechnen, dass seit der ersten Lieferung ein gewisser, oft nicht gerade kurzer Zeitraum verflossen ist, dass gegenwärtig der Verkäufer vielleicht den Vorrath von dieser Waare bereits erschöpft und durch Neuanschaffungen ersetzt. Der Käufer kann also hier nicht unter allen Umständen erwarten, dass bis auf das I-Tüpfelchen die zweite Waare der ersten gleiche, und er muss also Abweichungen von ganz untergeordneter, gleichgültiger Art hinnehmen, ohne aus ihnen den Anlass zu einer Rüge schaffen zu können. Will er sich dessen versichern, dass im zweiten Fall die Waare ganz genau ebenso beschaffen sei, wie im ersten, so wird er dieses zweckmässig noch besonders zum Ausdruck bringen, etwa indem er Waaren »genau so wie gehabt« bestellt. Unterlässt er es aber, diese seine Willensmeinung in unverkennbarer Weise hervorzuheben, so wird der Verkäufer bei Entgegennahme des neuen Auftrages zu der Annahme berechtigt sein, dass ein derartiger Wunsch auf Seiten des Bestellers nicht obwalte.

(Schluss folgt.)

Die Schweiz an der Pariser Weltausstellung 1900.

Von Fritz Kaeser.

(Fortsetzung.)

Gruppe III. Kunstgewerbe, Wissenschaftliche Verfahren, Vervielfältigung etc. Diese Gruppe findet sich im Flügel rechts des Palais auf dem Marsfeld, vom Ufer der Seine aus gedacht. Die schweizerische Abtheilung ist gut plaziert und auch sehr günstig arrangiert. Es befinden sich hier eine Anzahl Aussteller, welche auf diesen Gebieten Vorzügliches leisten. Hervorragend betheiligt ist das Art. Institut Orell Füssli in Zürich; demselben wurde für Kunstbuchdruck und für illustrierte Plakate je ein Grosser Preis zuerkannt, ebenso erhielt diese Firma für Photochromie eine goldene Medaille. Mit sehr guten Leistungen ist hier in

4 Unterabtheilungen auch das Polygraphische Institut A. G., vorm. Brunner & Hauser in Zürich, vertreten und daneben finden wir noch einige andere Zürcher Firmen mit sorgfältigen Arbeiten der Vervielfältigungskunst. Als Meister der Photographenkunst dürfen einige Genfer Firmen gelten, sie haben sich auch hier wieder höchste Auszeichnungen erworben. Photographische Bedarfsartikel hat die Firma Dr. J. H. Smith & Co., Wollishofen, ausgestellt und es ist derselben hierfür eine goldene Medaille zuerkannt worden. Mit kunstreich ausgeführten Bucheinbänden konkurrierten Günther & Baumann, Zürich, als Verleger kunstgewerblicher Werke M. Kreuzmann, Zürich; auch diese und noch andere Firmen sind prämiert worden.

Auf der Höhe der Zeit stehen die schweizerische Topographie, Kartographie und die Reliefkunst. Sehr schön präsentiert sich eine Karte der Schweiz, vom Eidg. topographischen Bureau ausgestellt (Grosser Preis). Von Privatanstalten sind H. Hymmerly und A. Frey, Bern (Goldene Medaille) und J. Schlumpf, Nachfolger von Wurster, Randegger & Co., Winterthur, vertreten; auch letztere Firma hat sich eine goldene Medaille geholt. Die Herstellung von Reliefs findet den würdigsten Vertreter in X. Imfeld, dessen Jungfraurelief im Schweizerdorf zu sehen ist (Grosser Preis), ferner in Prof. Heim, Zürich, welcher geologische Reliefs des Urnersees und des Säntis ausgestellt hat (goldene Medaille).

Jeder Gruppe sind nach der bereits erwähnten Anordnung die Maschinen, Instrumente, Materialien etc. zugetheilt, welche in den betreffenden Branchen Verwendung finden. Vielseitige Maschinenbauer haben daher ihre Ausstellungsobjekte in alle möglichen Richtungen zerstreut. Hier finden wir Buchbindereimaschinen von F. Martini & Co., A. G., Frauenfeld, welche mechanische Arbeiten in vorzüglicher Weise ausführen. Wissenschaftliche und Präzisionsinstrumente für jeglichen Bedarf zeigen einige Genfer Firmen, auch die wohlbekannte Firma G. Koradi, Zürich, ist vertreten; ihre Präzisionsinstrumente sind mit einem Grossen Preis ausgezeichnet worden. Aller Arten telegraphische Apparate stellt die mehrfach prämierte Telegraphenbauwerkstätte des Dr. G. Hasler in Bern aus (Goldene Medaille). Gruppe III umfasst ferner die Klasse Medizin und Chirurgie, wo wir mancherlei Spezialisten, namentlich für Ausführung von Operationssälen und chirurgischen Instrumenten, finden. Ebenso gehören Musikinstrumente zu Gruppe III; aus der Schweiz sind einige Musikdosenfabrikanten des Kantons Waadt (St. Croix) vertreten.

Gruppe IV umfasst die **Maschinenindustrie**, die

durch die Schweiz in durchweg glänzender Weise repräsentiert ist. Die gesammte schweizerische Maschinenindustrie, hier in die verschiedensten Gruppen und Klassen eingetheilt, gehört zu den Hauptexportindustrien der Schweiz. Beiläufig erwähnt, erreichte ihre Ausfuhr im Jahre 1899 einen Werth von Fr. 44,018,000, das bedeutet gegenüber dem Jahre 1898 eine Zunahme von 18 Prozent. Die Unkosten, welche grössern Maschinenfabriken aus der Beschickung von Ausstellungen erwachsen, belaufen sich in riesige Summen; möge daher der Erfolg dieser Ausstellung nicht nur in den erworbenen hohen Auszeichnungen, sondern hauptsächlich in dem siegreich behaupteten und gesteigerten Absatz der Fabrikate bestehen. Andere Fachzeitungen werden der Ausstellung der schweizerischen Maschinenindustrie die gebührende Würdigung erweisen; wir beschränken uns auf die Erwähnung der hauptsächlichsten Auszeichnungen.

Grosse Preise wurden 9 ertheilt, nämlich: Escher, Wyss & Co., A. G., Zürich, je 1 für Dampfmaschinen 1 für Turbinen und 1 für andere Maschinen; Theodor Bell & Co., Kriens, 1 für Turbinen; Piccard, Pictet & Co., Genf, 1 für Turbinen; Maschinenfabrik Oerlikon 1 für elektrische Fraisen; Maschinenfabrik Burckhardt A. G., Basel, 1 für Kompressoren; Gebrüder Sulzer, Winterthur, je 1 für Dampfmaschinen und 1 für Pumpen. Goldene Medaillen wurden 6 zugesprochen: Maschinenfabrik Burckhardt A. G., Basel, 1 für Dampfmaschinen; Maschinenfabrik E. Mertz, Basel, 1 für Dampfmaschinen; Joh. Jak. Rieter & Co. A. G., Winterthur, 1 für Turbinen; Gesellschaft für Fabrikation Reishauer'scher Werkzeuge, 1 für Werkzeuge. Zu obigen Auszeichnungen kommen noch 5 silberne und 5 bronzene Medaillen, sowie 1 Ehrenmeldung. Für Treibriemen erhielt die Firma H. Wernecke in Stäfa eine silberne Medaille.

Gruppe V, Elektrizität, ist von der Schweiz ebenfalls in hervorragender Weise beschickt worden. Bezüglich der Gesamtausstellung auf diesem Gebiet imponieren die deutschen Firmen durch ihre Riesenwerke am meisten, qualitativ leistet die Schweiz wenigstens ebenso Gutes. Mehrere unserer Firmen, deren Weltruf längst begründet ist, haben sich hier wieder höchste Auszeichnungen erworben. Der Grosse Preis ist folgenden Firmen zuerkannt worden: Brown, Boveri & Co., Baden, für Dynamos; Gesellschaft für elektrische Industrie, Genf, für elektrische Anlagen; Maschinenfabrik Oerlikon, für elektrische Anlagen; Peyer, Favarger & Co., Neuenburg, für elektrische Apparate, 1 Goldene Medaille erwarben sich Joh. Jakob Rieter A. G., Winterthur, für elektrische Generatoren und

Motoren. Ferner fallen in diese Gruppe noch 7 silberne und 1 bronzene Medaille, 1 Ehrenmeldung.

Gruppe VI, Ingenieurwissenschaft, Verkehrsmittel.

Die Abtheilungen dieser Gruppe befinden sich theils in der Ausstellung des Marsfeldes, theils in Vincennes. Es war daher nicht gut möglich, eine so günstige Gesamtwirkung hervorzubringen, wie sie bei Vereinigung dieser Klassen gewonnen worden wäre. Indem sich für die **Gruppe XI, Minen- und Metallindustrie**, nur wenige schweizerische Aussteller angemeldet hatten, so ist denselben im betreffenden Rayon kein Platz reserviert worden, sondern sie wurden in verschiedene andere Gruppen der Schweiz vertheilt. Wir finden auch einige dieser Aussteller in Gruppe VI; sie führen uns hauptsächlich Maschinen und Apparate vor, welche bei der Cement- und Backsteinfabrikation Verwendung finden, daneben Betonmisch-Maschinen, Eisenbahn-Draisinen u. a. m., was für Fachleute von besonderem Interesse ist. Das schaulustige Publikum dagegen betrachtet gern die rings an den Wänden angebrachten schweizerischen Bahnanlagen und Projekte. Eine allgemeine Sehenswürdigkeit bietet die von der Jura-Simplon-Bahn gemeinsam mit Gebrüder Sulzer, Winterthur, ausgeführte Darstellung des Simplondurchstiches dar. Hier paart sich Grossartigkeit des Unternehmens mit genialster Technik; beiden Ausstellern ist der Grosse Preis zuerkannt worden. Goldene Medaillen erhalten die Jungfraubahn-Gesellschaft und die Dampfschiffahrts-Gesellschaft des Vierwaldstättersees.

Unter Verkehrsmitteln finden wir die Fabrikation und Herstellung aller möglichen Spezialitäten vertreten. Den Verkehr auf der Landstrasse vermitteln Kinderwagen, Equipagen, Velos und Automobilfuhrwerke. In diesen verschiedenen Zweigen sind mehrere Schweizer Aussteller mit zum Theil vorzüglichen Fabrikaten zu verzeichnen. Luxuspferdegeschirr zeigt Hch. Baer, Sattler in Zürich, und sind dieselben mit einer Goldenen Medaille ausgezeichnet worden. Die Ausdehnung des Tramverkehrs in allen grössern Städten hat Veranlassung zu neuen Spezialitäten der Maschinenindustrie gegeben; es sind dies Tramwagen-Motoren, wie sie von der Maschinenfabrik Oerlikon und von Joh. Jak. Rieter & Co., Winterthur, in dieser Gruppe ausgestellt worden sind. Geschwindigkeitsmesser für Lokomotiven werden von bereits mehrfach erwähnten und prämierten Firmen zur Schau gestellt; Lokomotiven stellt die Maschinen- und Lokomotivfabrik Winterthur aus; leider sind dieselben in der spärlich besuchten, an einem entgegengesetzten Punkt von Paris sich befindenden Ausstellung von Vincennes untergebracht. Dieselbe wurde auch mit einem Grossen

Preis ausgezeichnet. Unter den Verkehrsmitteln zu Wasser ist ein Aluminium-Naphtaboot von Escher, Wyss & Co., A. G. in Zürich, ein Schiff mit Benzinmotor von F. Martini & Co., Frauenfeld, Dampfschiffmodelle, Schiffsmotoren u. a. m. zu erwähnen. Ersterer Firma ist eine goldene, letzterer eine silberne Medaille zuerkannt worden.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Geschäftslage und Mode.

In Anbetracht der kritischen Situation, unter welcher momentan sozusagen die Textilbranchen der ganzen Welt leiden, ist es äusserst schwierig, irgend einen brauchbaren Modebericht zu schreiben. In der Wollenbranche hat vor kurzer Zeit der grosse Krach in Roubaix-Tourconig viel Aufsehen erregt, in der Baumwoll-Industrie stehen Betriebseinschränkungen bevor oder sind solche schon durchgeführt worden und auch in der Seidenindustrie lässt sich von keiner Seite her etwas Rühmendes vernehmen. **Lyon** hat mit seiner prächtigen Ausstellung von façonnirten Geweben in Paris noch keinen Umschwung in der Kleidermode herbeizuführen vermocht; die Webstühle werden meistens nur mit billigen, am Stück gefärbten Kleider- und Futterstoffen in Betrieb erhalten, für Blousen arbeitet man daneben leichtere Mousselin- und Gazengewebe, alles Sachen, welche schon vor längerer Zeit von der Mode acceptiert worden sind. Von den verschiedenen auswärtigen Berichten über Mode und Situation zitieren wir aus Deutschland die folgenden. Dem «B. C.» wird über wollene und halb wollene Kleiderstoffe und über Seide aus **Elberfeld-Barmen** geschrieben:

Wie in allen Distrikten der Webwarenfabrikation ist auch im Wuppenthal und dessen Umgegend der Geschäftsgang noch still; hat doch sogar teilweise eine Verkürzung der Arbeitszeit vorgenommen werden müssen. Trotzdem ist die allgemeine Lage nicht kritisch zu nennen, im Gegenteil, man blickt allseits mit vollem Vertrauen der nächsten Zukunft entgegen. Die Rohgarnmärkte neigen sämtlich zum Höhergehen und wenn dieses eintritt und anhält, so werden grössere Abschlüsse die Folge sein.

Was Wollkleiderstoffe angeht, so sind die Lieferungen für diesen Winter mittlerweile fast gänzlich zum Abschluss gekommen. Die betr. Fabrikanten haben sich daher in letzter Zeit schon grosse Mühe gegeben, von ihren Kunden Dispositionen und Farbangaben für etwaige Kontrakte in Rohwaren zu erlangen; sie haben aber bis jetzt noch nicht den ge-